

AGB

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen





§ 1 Geltung der AGB

- (1) Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Liefergeschäfte des Verkäufers. Diese Geschäftsbedingungen werden dem Käufer auf der Rückseite des unverbindlichen Angebotes, der Auftragsbestätigungen, der Lieferscheine und allen Rechnungen des Verkäufers zur Kenntnis gebracht. Sie gelten als anerkannt, wenn der Käufer nach Kenntnis und / oder Empfang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Aufträge an uns erteilt oder Lieferungen von uns entgegennimmt, auch wenn eine spätere Bezugnahme nicht aus drücklich erfolgt.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Angebote des Verkäufers sind unverbindlich. Aufträge werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer für diesen bindend.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- (1) Unsere Preise verstehen sich in Euro, ab Werk, ausschließlich Verpackung.
- (2) Zu den Preisen kommt Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- (3) Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind die Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zu leisten.
- (4) Der Käufer kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 4 Gefahrenübergang

Die Gefahr des Untergangs, der Verschlechterung und der Versendung geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald der Liefergegenstand die Geschäfts- oder Lagerräume des Verkäufers verlässt; dies gilt auch bei Lieferung frei Haus.

§ 5 Lieferfrist, Lieferkosten, höhere Gewalt, Rücksendung

- (1) Über die Lieferzeit wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Die Lieferkosten trägt der Käufer.
- (2) Treten Ereignisse ein, die den Verkäufer an der Lieferung hindern, wie höhere Gewalt, Lieferverzögerungen unserer Lieferanten, Streik, Betriebsstörungen, Material- oder Energiemangel, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so entfällt die Lieferpflicht des Verkäufers für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes. Der Verkäufer ist in diesem Fall auch berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dem Käufer stehen in diesem Fall keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer zu.
- (3) Rücksendung mangelfreier Ware bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Sollte der Verkäufer eine mangelfreie Ware zurücknehmen, so ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 6 Abnahmeverweigerung

Verweigert der Käufer die Abnahme der Ware, so kann ihm der Verkäufer eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Käufer die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 7 Zahlungsverzug des Käufers

- (1) Wird die Zahlungsfrist überschritten, so hat der abgemahnte Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- (2) Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt und gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht dem Verkäufer das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.
- (3) Im Falle der Zahlungseinstellung, der Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Konkurses oder des Vergleichsverfahrens durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Diese beträgt 12 Monate. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Kaufsache. Längere Gewährleistungsfristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Sollte der Liefergegenstand mangelhaft sein, so beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf dessen Nachbesserung. Der Verkäufer hat jedoch nach seiner Wahl auch ein Recht auf Ersatzlieferung. Sollte die Nachbesserung fehlschlagen, so hat der Käufer ein Recht auf Minderung des Kaufpreises oder auf Wandlung.
- (3) Keine Mängelhaftung wird übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Wartung, ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe, mangelhafte Einbauarbeiten, chemische oder elektrische Einflüsse entstanden sind.
- (4) Der Verkäufer haftet für Schäden, die durch das Fehlen der von ihm zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (5) Weitergehende Ansprüche aller Art, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist, ausgeschlossen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt, verlängerter Eigentumsvorbehalt

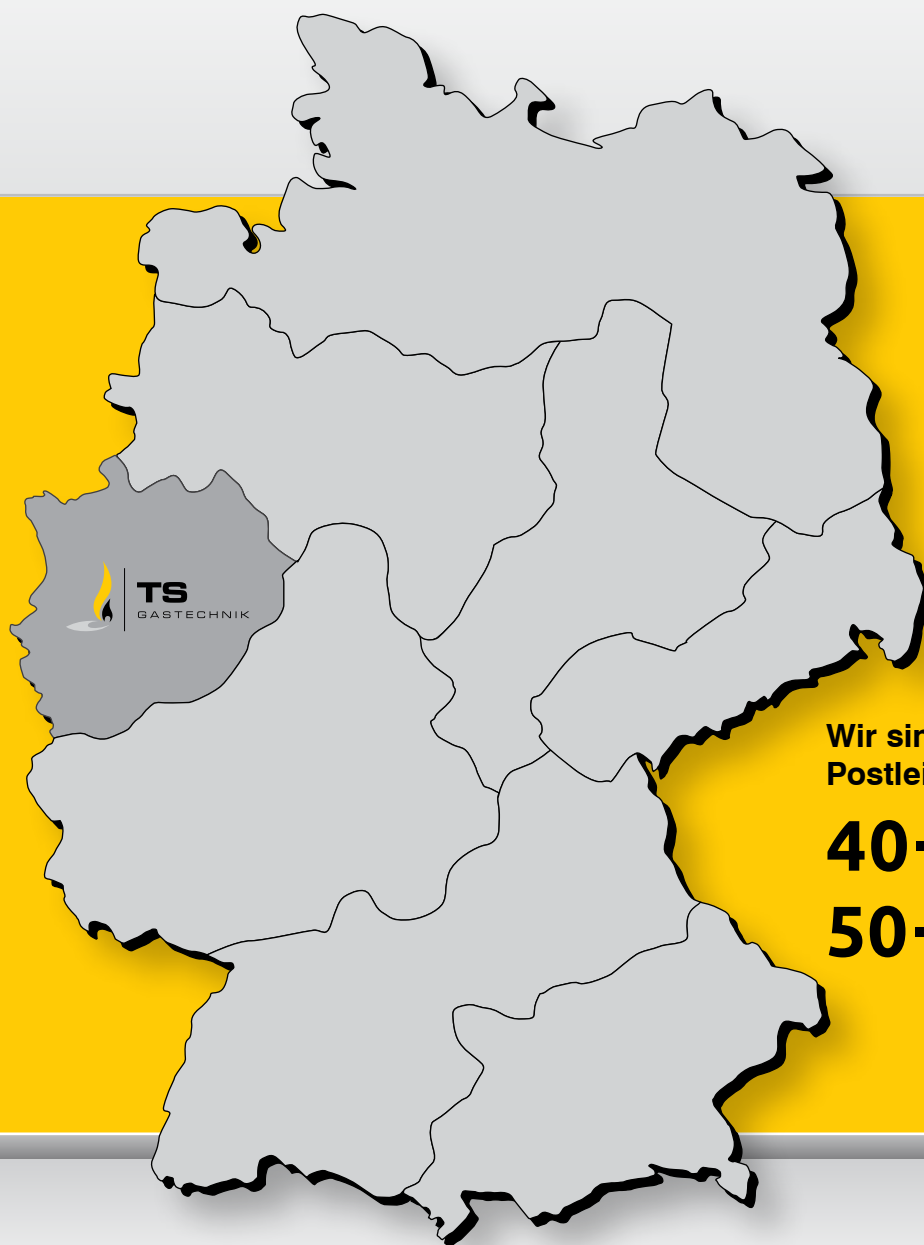
- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bei wiederholter oder laufender Geschäftsverbindung bis zur Tilgung des Schuldsaldos, bleibt der gelieferte Kaufgegenstand unbeschränktes Eigentum des Verkäufers.
- (2) Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstände vom Käufer weiterveräußert, so tritt der Käufer bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises nebst Nebenforderungen hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegenüber Dritten an den Verkäufer ab.

§ 10 Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten wird als ausschließlicher Gerichtsstand Krefeld vereinbart.

§ 11 Nichtigkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.



Wir sind zuständig für die
Postleitzahlengebiete:

**40-42, 44-47,
50-53, 57-59**

TS Gastechnik GmbH

Röntgenstraße 25
47877 Willich
www.ts-gastechnik.de
info@ts-gastechnik.de

Telefon +49(0)2154 / 48478 -4
Telefax +49(0)2154 / 48478 -5
www.kuechenabsicherung.de
www.laborventil.de

Autorisierter Fachhändler für

Honeywell
krom
schroder